

Entschlafenen sowie über die an ihrem Grabe erfolgten wunderbaren Heilungen und fügte die Bitte hinzu, diese demüthige Magd des Herrn in die Zahl der Heiligen aufzunehmen. Der Papst ging auf die Bitte ein, erforderte aber vor Gewährung derselben erst beglaubigte Zeugnisse über die berichteten Thatsachen. Bevor diese Forderung noch erfüllt war, wurde Magister Konrad am 31. Juli 1233 von einigen Rittern, welche er unter Anschuldigung der Kezerei verfolgt hatte, jenseits des Lahnbergs in der Nähe des Frauenbergs erschlagen. Vielleicht wären nun seine Bemühungen für Elisabeths Heiligsprechung erfolglos geblieben, wenn sich nicht ein Beförderer der Sache von einer Seite gefunden hätte, von welcher man es am wenigsten erwarten konnte. Es war kein Anderer als der jüngste Bruder ihres verstorbenen Gemahls, der leidenschaftliche und etwas wilde, aber treuherzige Landgraf Konrad. Bei diesem trat plötzlich im Jahr 1233 in Folge des wegen Einäscherung von Friklar ihm auferlegten Kirchenbannes eine völlige Umwandlung seines bisherigen Lebenswandels ein, die ihn aus einem Gegner zu einem eifrigen Verehrer seiner Schwägerin machte. An ihrem Grab legte er den mit schwarzem Kreuz geschmückten weißen Mantel der Brüder des deutschen Ordens an und übergab mit päpstlicher Bewilligung das von ihr gestiftete Hospital sowie ihr Grab dem deutschen Orden zur Obhut und zum Eigenthum. Dann reiste er nach Italien und erwirkte durch persönliche Fürsprache, daß der Papst am 27. Mai 1235 zu Perugia die Aufnahme Elisabeths unter die Heiligen der Kirche feierlich verkündigte und die Gläubigen aufforderte den Tag ihres Todes festlich zu begehen. Mit dieser Bulle reiste Konrad nach Deutschland zurück und legte am 14. August 1235 den Grundstein zu der Kirche, die sich über ihrem Grab wölben sollte. Den Abschluß der ihr gewidmeten Ehren bildete aber das am 1. Mai 1236 dahier gefeierte Fest. An diesem Tag wurden in Gegenwart des Kaisers Friedrich II. und anderer geistlichen und weltlichen Fürsten, namentlich in Gegenwart von Elisabeths Schwiegermutter, ihres vorhergenannten Schwagers und ihrer Kinder, sowie einer nach Tausenden zählenden Menge ihre Gebeine aus dem Grab erhoben, von der Hand des Kaisers mit einer goldenen Krone geschmückt und den Gläubigen zur Verehrung dargeboten. Auf solche Weise ward der Name Elisabeths und damit auch der Name Marburgs nicht nur in Deutschland, sondern in der gesammten abendländischen Christenheit weit und breit bekannt und berühmt. —

II.

Nur etwas über 10 Jahre waren verflossen, seitdem die Stadt Marburg Berühmtheit erlangt hatte,

so gewann sie wieder nach einer anderen Seite hin Bedeutung, freilich nicht für das gesammte Abendland, kaum für das gesammte Deutschland, sondern nur für Hessen und seine Nachbarländer. Es war nichts Geringeres als die Gründung eines hessischen Fürstenthums, welche von hier aus erfolgt ist. Die Veranlassung dazu gab das im Jahr 1247 mit dem Tod des kinderlosen Landgrafen Heinrich Raspe erfolgte Aussterben des Mannesstammes der thüringischen Fürsten. Von mehreren Seiten wurden Erbansprüche gemacht. Die berechtigtesten waren einerseits die des Markgrafen Heinrich von Meissen, welcher nicht nur ein Schwestersohn des letztverstorbenen Landgrafen war, sondern welchem auch Kaiser Friedrich II. für den Erbfall die Reichslehen in Thüringen und Sachsen übertragen hatte, andererseits die Erbansprüche Sophiens, der ältesten Tochter des Landgrafen Ludwigs IV. und Elisabeths. Sie war die zweite Gemahlin des Herzogs Heinrich II von Brabant und nahm für ihren erst dreijährigen Sohn Heinrich die hessischen Besitzungen der thüringischen Landgrafen und die Wartburg als Allodial-Erbchaft in Anspruch.

Allein so berechtigt ihre Ansprüche waren, so schwer waren sie durchzuführen. Denn Deutschland war damals durch Bürgerkrieg zerrissen, und ein allgemein anerkannter Richter war nirgends zu finden. Dazu kam, daß die bisher den Landgrafen unterworfenen Grafen und Herren das Aussterben derselben als eine günstige Gelegenheit ansahen, sich frei und unabhängig zu machen. Der gefährlichste Gegner aber war, namentlich für Sophie, der Erzbischof Werner von Mainz, welcher die den thüringischen Landgrafen gehörigen Besitzungen für heimgefallenes Lehn erklärt und sofort in Besitz genommen hatte. Doch diese Schwierigkeiten schreckten die Herzogin Sophie nicht zurück. Sie hatte in einer schweren Jugend, welche sie auf der Wartburg am Hof ihres Oheims verlebte, soviel Selbständigkeit, Willenskraft und Menschenkenntniß erlangt, um auch gefährlichen Verhältnissen mit Muth und Festigkeit entgegen zu treten. Während ihre Mutter Elisabeth durch selbstlose Aufopferung für Arme und Kranke und durch demüthige Beugung unter die Befehle ihres Beichtvaters sich die Bewunderung ihrer Zeitgenossen erwarb, zeigte Sophie in weltlichen Dingen eine Willenskraft und Klugheit, um welche sie viele Männer beneiden konnten.

Nachdem ihr Gemahl noch im Jahr 1247 in Oberhessen und Thüringen erschienen war, um die Ansprüche seines zweitgeborenen Sohnes anzukündigen, aber schon im Anfang des folgenden Jahres einen frühzeitigen Tod gefunden hatte, eilte Sophie im Frühjahr 1248 ohne Heer, nur auf ihr gutes Recht und die Anhänglichkeit der